



# EEG-Ausschreibungen und Akteursvielfalt

Dr. Thomas E. Banning,  
Vorsitzender des Vorstands der NATURSTROM AG  
und des BBEn Bündnis Bürgerenergie eV

Berliner Energietage am 28. April 2015



Gewollt von wichtigen Politikern und Beamten

aber

wie steht es um die künftige Beteiligung von  
Stadt- und Gemeindewerken,  
unabhängigen (Öko-)Stromversorgern und  
Bürgerenergieprojekten an der  
Umsetzung der Energiewende?

# Risiken I

- Beteiligung an Ausschreibungen bedingt verbindliches Preisangebot, lange bevor die Realisierung möglich ist
  - Projektlaufzeiten 2 bis 5 Jahre (und mehr)
  - noch nicht alle Verträge geschlossen
  - Genehmigung noch offen
  - Technik noch nicht definiert, bspw. Anlagenhersteller und Netzanschluss
  - Kosten noch ungeklärt
- Kleine Projekte sind auf konkreten Bedarf und konkrete Möglichkeiten vor Ort abgestimmt und damit auf bestmögliche Integration, nicht auf niedrigste Produktionskosten
- Im Bieterwettbewerb zählt nur der niedrigste Preis, unabhängig von anderen Aspekten, und bevorzugt damit große Projekte (Mengeneffekt) und große Anbieter (finanzielle Potenz und Ausgleich zwischen mehreren Projekten)

# Risiken II

- Untersuchungen von Ländern mit Ausschreibungsverfahren zeigen hohe Nichtrealisierungsraten von Projekten, bzw. Unterschreitungen von Ausbauzielen
- Gründe: unerwartete Realisierungsfristen und -kosten sowie Genehmigungsprobleme
- Vermeintliche Lösung: Verschärfte Teilnahmeanforderungen (Präqualifikationen) und Strafzahlungen (Pönalen) bei nicht erfolgter Projektrealisierung



Derartige Maßnahmen schränken den Teilnehmerkreis eines Ausschreibungsverfahrens ein oder erfordern die Einpreisung von Projektrisiken, was eine Erhöhung der Förderkosten wahrscheinlich macht.

# Risiken III

- Kleine Stadt- und Gemeindewerke, unabhängige (Öko-) Stromversorger und Bürgerenergieprojekte sind besonders betroffen von Kosten und Markteintrittsbarrieren da sie benötigen zur Kalkulation und Risikobeherrschung klare Preisvorgaben
- Es können existenzbedrohende Investitionsrisiken entstehen, da spezifische Ausschreibungskosten (Transaktionskosten und sunk costs) nicht ausgeglichen werden können



Klarer Vorteil für kapitalstarke Marktteilnehmer

- Ausschreibungen ermöglichen es außerdem marktbeherrschenden Unternehmen, Informationsasymmetrien strategisch auszunutzen
- Drohende Marktverengungen: Gravierende Folgen nicht nur für Betreiber und Projektierer, sondern auch für Hersteller und Zulieferer
- **Verlust der Teilhabe vieler verschiedener Akteure an der Energiewende bedeutet Verlust an Akzeptanz für die Energiewende, aber auch Verlust bei der Optimierung konkreter Angebots-Nachfrage-Konstellationen und unterschiedlicher Entwicklungspfade**

# Ist dieser Weg gesellschaftlich sinnvoll und gewollt?

- Laut Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission ist Deutschland angehalten, spätestens ab dem 1. Januar 2017 für alle EE-Technologien Ausschreibungen durchzuführen
  - Die Regelung gilt jedoch nur, wenn diese nicht zu höheren Förderkosten, zu niedrigen Realisierungsraten oder zu einer eingeschränkten Akteurszahl führen
- Darüber hinaus schreibt die Kommission vor, dass Ausschreibungen einen diskriminierungsfreien Rahmen bieten sollen, um den Wettbewerb einer Branche nicht zu verfälschen
- Außerdem wurden De-Minimis-Grenzen festgelegt, innerhalb denen Mitgliedsstaaten weiterhin mit administrativ festgelegten Vergütungssätzen arbeiten können

# Generaldirektion Wettbewerb bezweifelt Erfolg von Ausschreibungen für kleine Projekte

- Die amtierende Kommissarin der Generaldirektion Wettbewerb, Margrethe Vestager, schreibt in einem aktuellen Brief an Mitglieder des Deutschen Bundestages, dass Ausschreibungen „möglicherweise nicht das richtige Instrument für kleine Projektträger“ sind
- Vestager weist außerdem klar auf die Möglichkeiten zur Nutzung der De-Minimis-Grenzen hin, bzw. auf die Option zur Förderung mittels fester Einspeisevergütung

# Künftige Ausschreibungen nur für Großprojekte

- Ausschreibungssysteme bevorteilen aus Sicht der NATURSTROM AG und des BBEEn Bündnis Bürgerenergie in mehrfacher Hinsicht größere Anbieter
- Daher sollten Ausschreibungen generell nur für Projekte ab einer bestimmten Größe gelten
- Es ist zu differenzieren zwischen einem anonymen Massenmarkt und einem individuellen Markt für konkrete Nachfragesituationen
- Ausschreibungsverfahren sind sinnvoll für große Projekte, die auf einen Massenmarkt ausgerichtet sind, in dem es nicht um einzelne Kunden und deren Bedarf, nicht um regionale Besonderheiten und nicht um Fragen nach der Herkunft von Strom geht.
- Sobald derartige Fragen aber eine Rolle spielen, versagen Ausschreibungen, da sie genau auf die Vorteile konkreter Problemlösungen im Kleinen nicht eingehen

# Fazit

- Plädoyer für ein Nebeneinander
  - von kleinen, meist lokal/regional orientierten Lösungsansätzen und entsprechenden Marktteilnehmern einerseits
  - und großen Energieprojekten mit international agierenden Konzernen andererseits.
- Plädoyer für ein Nebeneinander
  - von Ausschreibungssystemen für große Erzeugungsprojekte für anonyme Märkte einerseits
  - und für andere Formen zur Festlegung der angemessenen Vergütung für Versorgungsprojekte mit systemischem Ansatz und konkreter Regelung im kleinteiligen und regionalen Zusammenhang andererseits.
- Ihre Existenzberechtigung haben kleine Projekte und Marktteilnehmer, da sie bessere Energieversorgungslösungen für lokale und regionale Märkte hervorbringen
  - deshalb benötigen diese auch eine „echte“ Direktvermarktung statt verordneter Großhandelsmärkte mit Verlust von Identität und Beeinflussung.

# Die Energieversorgung der Zukunft: erneuerbar, dezentral und bürgernah

